

# Mediadaten

gültig ab 01.01.2025



## VOGTLAND RADIO

Hier sind Sie zu Hause!

### Zahlen und Fakten



#### 244.000 Menschen hören das VOGTLAND RADIO

Ø-Alter- 45 Jahre

Quote- 41% Frauen / 59% Männer

Claim- VOGTLAND RADIO - Hier sind Sie zu Hause!

Sendegebiet- Vogtland, in Westsachsen und Ostthüringen

Kernzielgruppe- 29 - 59 Jahre

Musikfarbe- AC (Adult Contemporary), Hits von größter Bekanntheit und

Wiedererkennbarkeit

Wort-/Musikanteil- 25:75

Regional- und Weltnachrichten zur vollen und halben Stunde

Werbeblöcke- jeweils zur 28. und 50. Minute nach der vollen Stunde

Quelle: MA 2024 Radio II / Hörer gestern Zielgruppe: gesamt ab 14 Jahre, Mo.-Fr.

### aus der Region für die Region



Das VOGTLAND RADIO sendet aus der Region für die Region Vogtland - Landkreis Altenburg - Gera - Altenburg.

#### VOGTLAND RADIO ist...

- · direkt vor Ort
  - · schnell und topaktuell
  - · wichtigster Informationslieferant im Alltag

#### VOGTLAND RADIO bietet...

- · regionale Nähe & Verbundenheit zu unseren Hörern und Kunden
- · ein 24 Stunden selbst erstelltes und unabhängiges Programm
- · Radio über UKW, DAB+ und Streamingdienste

#### VOGTLAND RADIO im Mittelpunkt...

regionaler Wetterbericht, schnellste Verkehrs-& Blitzermeldungen, Nachrichten, aktuelle Beiträge, Interviews

### Sendegebiet



#### **Technische Daten**

Standort: Plauen

Antennenhöhe: 56,4 Meter Sendeleistung: 2.000 Watt Frequenz: 95,4 MHz

Standort: Reichenbach

Antennenhöhe: 86,4 Meter Sendeleistung: 1.000 Watt Frequenz: 100,5 MHz

Standort: Auerbach

Antennenhöhe: 30 Meter Sendeleistung: 400 Watt Frequenz: 88,2 MHz

Standort: Markneukirchen
Antennenhöhe: 50 Meter
Sendeleistung: 500 Watt
Frequenz: 103,8 MHz

Standort: Klingenthal

Antennenhöhe: 50 Meter Sendeleistung: 500 Watt Frequenz: 103,5 MHz

Standort: Gera

Antennenhöhe: 35 Meter Sendeleistung: 100 Watt Frequenz: 104,5 MHz

Standort: Altenburg

Antennenhöhe: 60 Meter Sendeleistung: 500 Watt Frequenz: 107,5 MHz

Standort: Schleiz

Antennenhöhe: 25 Meter Sendeleistung: 200 Watt Frequenz: 92,4 MHz



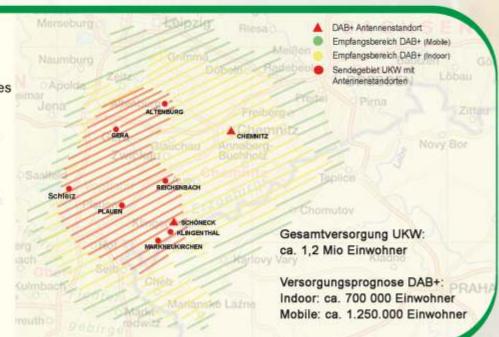
### Sendegebiet UKW und DAB+



Mit DAB+ erweitem wir den Mix zum Empfang unseres Angebotes aus UKW, Streaming und Smartspeaker um eine weitere dynamische digitale Möglichkeit.

Sie haben uns da noch nicht gefunden? Starten Sie einfach einen Sendersuchlauf und hören Sie Ihre Lieblingshits zu Hause, im Job oder im Autoradio in bester Klangqualität.\*

 Empfangsqualität in Abhängigkeit vom Radiotyp



## Preise für Spotausstrahlung



Sendezeit	<b>Montag - Freitag</b> Euro / sek	<b>Samstag</b> Euro / sek	<b>Sonntag</b> Euro / sek
00.00 - 05.00 Uhr	0,50	0,50	0,50
05.00 - 06.00 Uhr	2,00	1,00	1,00
06.00 - 07.00 Uhr	3,50	2,50	1,00
07.00 - 08.00 Uhr	4,50	2,50	2,00
08.00 - 09.00 Uhr	3,50	3,50	4,00
09.00 - 10.00 Uhr	3,50	4,00	4,00
10.00 - 11.00 Uhr	3,50	3,00	4,00
11.00 - 12.00 Uhr	2,50	2,00	2,50
12.00 - 13.00 Uhr	3,00	2,00	2,50
13.00 - 14.00 Uhr	2,50	2,00	2,00
14.00 - 15.00 Uhr	2,50	2,50	2,50
15.00 - 16.00 Uhr	3,50	2,50	2,00
16.00 - 17.00 Uhr	4,00	2,50	1,00
17.00 - 18.00 Uhr	3,00	1,50	1,00
18.00 - 19.00 Uhr	2,50	1,00	1,00
19.00 - 20.00 Uhr	1,00	1,00	1,00
20.00 - 24.00 Uhr	0,50	0,50	0,50
Ø 06.00 - 18.00 Uhr	3,29	2,54	2,37
Ø Mo - Sa 06.00 - 18.00 Uhr	2,91	5 .	
		Preise z	zgl. gesetzl. Mwst.

### Werbespotproduktion



#### Mengenrabatte

Bei Mehrfachschaltungen innerhalb eines Abschlussjahres gewähren wir auf den Grundpreis nachfolgende Rabatte: (jährlicher Bruttoumsatz ab)

2.500,00 € Auftragsvolumen	2,0%
5.000,00 € Auftragsvolumen	3,0%
7.500,00 € Auftragsvolumen	4,0%
10.000,00 € Auftragsvolumen	5,0%
15.000,00 € Auftragsvolumen	7,0%
25.000,00 € Auftragsvolumen	10,0%

## Kosten für Werbespotproduktion

Gerne beraten wir Sie bei der Kreation Ihres Werbespots und lassen diesen für Sie produzieren.

Werbespot mit einem Sprecher	295,00€
Werbespot mit zwei Sprechern	395,00€
Werbespot mit drei Sprechern	480,00€

Die Produktion von Werbespots mit Sängern ist möglich. Preise auf Anfrage. Produktionskosten sind nicht rabattfähig.

Preise zzgl. gesetzl. Mwst.

# Sonderwerbeform Vogtland zur halben und vollen Stunde



Sonderwerbeform Sponsornennung Wetter oder Verkehr

05:00 - 17:30 Uhr

Die Wetter- und Verkehrsmeldungen sind zentrale Servicethemen im Radio. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, an der erhöhten Aufmerksamkeit der Hörer teilzuhaben.

Sponsornennung vor Wetter oder Verkehr in der Zeit von 05:00 - 17:30 Uhr

Sponsornennung (50 Silben) 1x stündlich oder alle 2 Stunden

= 12 Nennungen/Tag = 6 Nennungen/Tag

= 84 Nennungen/Woche = 42 Nennungen/Woche

= 1.196 € / Woche inkl. 1 Produktion = 776,50 € / Woche inkl. 1 Prod.

Sponsornennung (50 Silben) Verkehr 2 zur halben Stunde

= 3 Nennungen/Tag

= mindestens 91 Schaltungen/Monat

= 1.295,50 € / Monat inklusive 1 Produktion

Preise zzgl. gesetzl. Mwst.

# Sonderwerbeform Vogtland Abendschaltung



Sonderwerbeform Sponsornennung Wetter und Verkehr

18:00 - 21:00 Uhr

Die Wetter- und Verkehrsmeldungen sind zentrale Servicethemen im Radio. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, an der erhöhten Aufmerksamkeit der Hörer teilzuhaben.

Sponsornennung vor Wetter und Verkehr in der Zeit von 18:00 - 21:00 Uhr

Sponsornennung (50 Silben) am Abend

- = 10 Nennungen/Abend (4x Verkehr / 6x Wetter)
- = 70 Nennungen/Woche
- = 374 € / Woche inklusive 1 Produktion

Preise zzgl. gesetzl. Mwst.

### Sonderwerbeform



## Weitere Sonderwerbeformen

#### Solospot

Die Buchung von Solospots ist gegen einen Aufschlag von 25 Prozent möglich.

#### Gewinnspiele

Sie stellen einen Preis zur Verfügung. Dieser wird in einem festgelegten Zeitraum mit redaktioneller Begleitung an Hörer vergeben. Das Gewinnspiel wird durch Spotwerbung angekündigt.

#### Anfragen

Bei Fragen zu weiteren Werbemöglichkeiten und Preisanfragen zu Sonderwerbeformen wenden Sie sich bitte an unsere Mediaberater.

# VOGTLAND RADIO vor Ort Ihre Veranstaltung





Ob Produkt- und Verkaufspräsentationen, Tag der offenen Tür, Firmenjubiläum, Geschäftseröffnungen oder Stadtfeste...

 Das VOGTLAND RADIO vor Ort macht Ihre Veranstaltung zum Highlight.

Live-Sendungen sind auf Anfrage möglich.



Das gesamte VOGTLAND RADIO-Team stammt aus unserem Sendegebiet und wird von Anfang an vor Ort sein und für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung sorgen, damit Sie sich ganz Ihren Gästen widmen können.

# VOGTLAND RADIO vor Ort Ihre Veranstaltung



**Basis-Angebot** 

- · Beschallungsanlage (bis 300 Personen) mit Techniker\*
- professioneller Moderator (aus dem laufenden Programm)

PREIS 1.500,00 € zzgl. gesetzlicher Mwst.

Komplett-Angebot

- · 25 Spots á 20 Sekunden\*
- 1 Spotproduktion mit 1 Sprecher
- + Basis-Angebot (6 Stunden)

PREIS 2.345,00 € zzql. gesetzlicher Mwst.

**Komfort-Angebot** 

- · 50 Spots á 20 Sekunden\*
  - 1 Spotproduktion mit 1 Sprecher
  - + Basis-Angebot (6 Stunden)

PREIS 2.745,00 € zzgl. gesetzlicher Mwst.

Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen gern Bands, Künstler, Entertainer, Artisten, Kinder- und Showprogramme, Aktionsgeräte, Bühnen, Caterer sowie unser Promo-Team.

- \*) Alle Beschallungsanlagen werden dem jeweiligen Objekt angepasst.

  Exakter Umfang und Detailgestaltung werden im Vorfeld gemeinsam abgesprochen.

  Der angegebene Paketpreis kann dadurch variieren. Veranstaltungszeit bis zu 6 Stunden.
- \*\*) Sendegebiet Vogtland

### Internetwerbeformen



Bringen Sie Ihr Unternehmen auf unserer Homepage zur Geltung. Nutzen Sie diese Möglichkeit als perfekte Ergänzung Ihrer On Air- oder Off Air-Aktionen.

Unsere Hörer nutzen Online Serviceleistungen wie Infos zum Programm, die Mediathek, aktuelle Nachrichten, unsere Jobbörse, Gewinnspiele, unsere Pinnwand, Facebook...



vogtlandradio.de in Zahlen

#### Internetradio

ca. 295.000 Hörer/Monat

#### **Facebook**

ca. 70.000 Zugriffe/Monat ca. 8.500 Abonennten

#### Instagram

ca. 50.000 Zugriffe/Monat ca. 4.600 Abonnenten

#### Homepage

ca. 1.476.000 Anfragen/Monat ca. 63.000 Seitenbesuche/Tag

### Sendeunterlagen



#### Sendeunterlagen

Aufträge sollten eine Woche vor der Sendeausstrahlung in der Werbedisposition vorliegen.

Die Ausführung der Aufträge unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang).

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Bereitstellung sendefähiger Unterlagen. Sendefähig sind z. B. Mp3.

Anschrift für Sendeunterlagen:

VOGTLAND RADIO Rundfunkgesellschaft mbH und Co. Studiobetriebs KG Haselbrunner Str. 114a 08525 Plauen / Vogtland

## Marketing



#### Kontakte

#### Mediaberaterin:

Brigitte Hamann Tel.: 03741 572324 Fax: 03741 57232724

Email: b.hamann@vogtlandradio.de

#### Mediaberaterin/Veranstaltung:

Simone Schönerstedt Tel.: 03741 572359 Fax: 03741 57232759 Mobil: 0160 92164430

Email: simone.schoenerstedt@vogtlandradio.de

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen von VOGTLAND RADIO

- VOGTLAND RADIO übernimmt im Rahmen der verfügbaren Sendezeit und zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit Erteilung des Auftrages anerkannt werden, Aufträge für Werbung im Sendegebiet des Senders entgegen.
- 2. VOGTLAND RADIO verpflichtet sich, die Werbesendungen unter den gleichen technischen Bedingungen auszustrahlen, unter denen VOGTLAND RADIO sein Programm ausstrahlt. Dabei gewährleistet VOGTLAND RADIO die ordnungsgemäße Ausführung des Werbefunkauftrages.
- 3. Werbefunkaufträge im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Verträge über die Ausstrahlung akustischer Werbung.
- 4. Werbefunkaufträge werden grundsätzlich als Festaufträge angenommen und erst nach schriftlicher Bestätigung durch VOGTLAND RADIO verbindlich. Die Bestätigung hat in angemessener Frist zu erfolgen und hat Angaben zu enthalten über Auftraggeber, Auftragnehmer, Werbungstreibenden, Buchungsvolumen, Spotlängen und Werbeblock. Abweichende oder ergänzende Abreden sind schriftlich niederzulegen. Bei Aufträgen, die aus zeitlichen Gründen vor der Ausstrahlung nicht mehr schriftlich bestätigt werden können, kann die Bestätigung auch erst nach der Ausstrahlung erfolgen.
- 5. Der Auftraggeber hat die Sendeunterlagen (Einschaltpläne, Motivpläne, Tonträger) bis spätestens eine Woche vor der Ausstrahlung der Werbesendung in technisch und rechtlich einwandfreier Form bei VOGTLAND RADIO abzuliefern. VOGTLAND RADIO prüft die Sendeunterlagen unverzüglich auf ihre Verwendbarkeit. Er darf die Sendeunterlagen nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber abändern, es sei denn, die Änderung ist zur Anpassung an die Sendenormen erforderlich.
- 6. VOGTLAND RADIO behält sich vor, die Sendeunterlagen wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts oder ihrer technischen Qualität zurückzuweisen und die Ausstrahlung der Werbesendung zu verweigern, insbesondere dann, wenn der Inhalt gegen rechtliche Bestimmungen oder gegen berechtigte Interessen des VOGTLAND RADIO's verstößt oder wenn die Sendeunterlagen technisch unzureichend sind. Die Gründe der Ablehnung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 7. Erfolgt die Zurückweisung der Sendeunterlagen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, insbesondere wegen technischer oder rechtlicher Mängel, hat der Auftraggeber das Recht, die beanstandeten Sendeunterlagen unverzüglich nachzubessern. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, kann VOGTLAND RADIO den frei gewordenen Sendeplatz anderweitig vergeben. Der Auftraggeber bleibt jedoch zur Bezahlung der Werbesendung verpflichtet; auf seine Zahlungsverpflichtung ist dasjenige anzurechnen, was VOGTLAND RADIO durch die anderweitige Belegung des frei gewordenen Sendeplatzes erhält. Erfolgt die Zurückweisung der Sendeunterlagen, weil die Ausstrahlung berechtigten Interessen des VOGTLAND RADIO widerspricht, entfällt der Anspruch auf Zahlung. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Schadens- oder Aufwendungsersatz ist ausgeschlossen.

- 13. Der Auftraggeber überträgt mit Übergabe der Sendeunterlagen ans VOGTLAND RADIO, diesem das Hörfunknutzungsrecht für den an VOGTLAND RADIO übergebenen Hörfunkspot, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Werbeauftrages erforderlichen Umfang, insbesondere auch das Recht, das Hörfunknutzungsrecht an zur Sendeabwicklung beauftragte Dritte weiterzugeben. Das Hörfunknutzungsrecht wird in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen. Es berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller Formen des Hörfunks.
- 14. Angebote von VOGTLAND RADIO sind freibleibend. Werbefunkaufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste von VOGTLAND RADIO zur Zeit der Ausstrahlung der Werbesendung abgerechnet. Die Berechnung der Einschaltpreise erfolgt auf Grundlage der tatsächlich ausgestrahlten Spotlänge.
- 15. Die Rechnungssumme ist mit Zugang der Rechnung fällig. Bei Bankeinzug gewährt VOGTLAND RADIO dem Auftraggeber 3 % Skonto. Nach Eintritt des Verzuges schuldet der Auftraggeber Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Bei Zahlungsverzug behält sich VOGTLAND RADIO ferner vor, die Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftragebers begründet. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wechsel werden nicht akzeptiert.
- 16. Der Auftraggeber hat den ausgestrahlten Werbespot bei der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und VOGTLAND RADIO alle erkennbaren Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige. so gilt die Ausstrahlung als genehmigt.
- 17. Tarifänderungen werden mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten gegenüber dem Auftraggeber bekannt gegeben. Der Auftraggeber kann in jedem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderungen vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies VOGTLAND RADIO gegenüber unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich mitzuteilen.
- 18. Auf die jeweils g\(\)\text{utigen} Preise werden Nachl\(\)\text{ässe} laut Rabattstaffel bei Rechnungslegung gem\(\)\text{gem\(\)}\text{die} dem vereinbarten Auftragsvolumen gew\(\)\text{ahrt}. Sp\(\)\text{atestens} am Ende des Kalenderjahres werden gew\(\)\text{ahrt} kot Nachl\(\)\text{ässe} laut effektiv erreichter Rabattstaffel \(\)\text{überpr\(\)\text{if}} til und nachverg\(\)\text{uterbar dan chverg\(\)\text{uterbar dan chverg\(\)\text{total chvery}}\)
  nachberechnet. Konzemrabatte werden gew\(\)\text{ahrt}, sofern eine entsprechende Organschaft glaubhaft nachgewiesen wird. Verbundwerbung wird nach besonderer Vereinbarung mit VOGTLAND RADIO durchgef\(\)\text{uterbar durch}.
- 19. Von VOGTLAND RADIO anerkannte Werbeagenturen oder Werbevermittler erhalten, sofern sie den Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Werbefunkauftrag werblich beraten haben und diese Beratung nachweisen, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % der Nettoauftragssumme.

- 8. Vereinbarte Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Stunde oder in bestimmter Reihenfolge kann jedoch nicht gegeben werden. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Wünsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt, jedoch ohne Anerkennung eines rechtsverbindlichen Anspruchs.
- 9. Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen wegen technischer Störungen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich hierbei um eine urheberrechtliche Verschiebung. Bei teilweisem Sendeausfall werden die für eine Belegungsart gebuchten Aufträge entweder vorverlegt oder nachgeholt.
- 10. Bei einer nicht unerheblichen Minderleistung des VOGTLAND RADIO kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Ersatzausstrahlung an einem vergleichbaren Sendeplatz oder Minderung des Sendepreises entsprechend dem Umfang der Minderleistung erlangen. Schlägt die Ersatzausstrahlung fehl oder ist sie dem Auftraggeber unzumutbar oder verweigert VOGTLAND RADIO sie ernsthaft und endgültig, kann der Auftraggeber nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten sowie Schadensersatz verlangen. Der Schadensersatz ist beschränkt nach Maßgabe von Ziff. 11. Dies gilt auch für einen Anspruch auf Aufwendungsersatz.
- 11. VOGTLAND RADIO haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe und Gehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, es sei denn, es handelt sich um eine Haftung wegen Mängeln. Die Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach beschränkt auf typische voraussehbare Schäden. Schadensersatzansprüche aus vertraglicher Haftung verjähren nach einem Jahr ab Ausstrahlung der Werbesendung, ausgenommen bei Vorsatz. Dies gilt auch für eine konkurrierende, deckungsgleiche, außervertragliche Haftung. Bei der Verursachung eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht.
- 12. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungs- und sonstigen Rechte an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen; er stellt VOGTLAND RADIO von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtsich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen. Wird VOGTLAND RADIO dennoch wegen des Inhalts von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftrageber für legolichen dem VOGTLAND RADIO daraus entstandenen Schaden.

- 20. Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Spots endet für VOGTLAND RADIO mit der Umspielung. Die Tonträger werden nach der Umspielung sechs Monate bei VOGTLAND RADIO aufbewahrt und auf Wunsch an den Auftraggeber versandt. Danach behält sich VOGTLAND RADIO vor, nicht benötigte Unterlagen zu vernichten. Manuskripte und Tonträger, die nicht Eigentum von VOGTLAND RADIO sind, werden auf Gefahr des Auftraggebers verwahrt und versandt. VOGTLAND RADIO behält sich das Recht vor, eingesandte Spots in der erforderlichen Zahl zu vervielfältigen.
- 21. Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Plauen. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Plauen.

VOGTLAND RADIO Rundfunkgesellschaft mbH u. Co. Studiobetriebs KG Haselbrunner Str. 114a · 08525 Plauen / Vogtland Telefon: 03741 - 572360 · Fax: 03741 - 572371 HRA 3465

Geschäftsführung: VOGTLAND RADIO Rundfunkgesellschaft mbH Geschäftsführer Claus-Tilo Thoß Geschäftsführerin Brigitte Hamann HRB 13914 FA Plauen Steuer-Nr. 22/166/08500

VOGTLAND

RADIO
Hier sind Sie zu Hause!